

GEBÜHRENORDNUNG

für den Jugendzeltplatz Abtsee

Gültig ab 01.01.2027

1. Nutzung des Jugendzeltplatz Abtsee

Den Jugendzeltplatz dürfen Jugendgruppen der verbandlichen Jugendarbeit, der Vereine, von Schulen und sonstige organisierte Gruppen belegen. Eine Jugendgruppe besteht überwiegend, aber mindestens aus fünf jungen Menschen bis 26 Jahre. Dies gilt nicht für Leitungs- und Betreuungspersonen.

Eine Nutzung durch Privatpersonen ist ausnahmslos nicht möglich.

Dem Kreisjugendring muss eine für die Zeit des Aufenthalts verantwortliche Person genannt werden.

2. Benutzungsentgelt

Für den Jugendzeltplatz Abtsee werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

	Netto*
a. Gruppen aus dem Landkreis BGL pro Person und Nacht	5,50 €
b. Standardpreis für Gruppen pro Person und Nacht	7,25 €
c. Mindestbelegungsgebühr je Gruppe pro Nacht	50,00 €
d. Mindestbelegungsgebühr für Tagesnutzung für einen Gruppenplatz	50,00 €
e. Küchenbenutzung pro Nacht	10,00 €
f. Stromleitung ins Lager pro Nacht (übermäßiger Stromverbrauch z.B. mehrere Großgeräte wird ggf. separat abgerechnet)	10,00 €
g. Nutzung zusätzlicher Kühlschränke pro Nacht	10,00 €
h. Schlauchwasserleitung ins Lager pro Nacht (übermäßiger Wasserverbrauch wird ggf. separat abgerechnet)	10,00 €
i. Pro Schubkarre Brennholz	11,00 €
j. Backofenbenutzung - Holzverbrauch	11,00 €
k. Waschmaschine / Wäschetrockner pro Gebrauch	3,00 €
l. Zusätzliche Reinigung wegen mangelnder Säuberung pro Stunde	30,00 €
m. Unbegründete Wartezeiten (An- oder Abreise) für den Platzwart pro Stunde	20,00 €

- * Alle angegebenen **Gebühren beziehen sich auf Belegungen im Rahmen der Jugendarbeit.**
Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit sind nach § 4 Nr. 25 UstG umsatzsteuerbefreit.
Leistungen, die nach UstG keine Jugendarbeit sind (z.B. Schulen, sonstige Gruppen) werden je nach Leistungsart mit zuzüglich 7 % bzw. 19% Umsatzsteuer berechnet.
Die Nutzungsgebühr wird für Personen ab 6 Jahren erhoben.

3. Aufenthalt

Die **Anreise** kann nicht vor 13 Uhr und nicht nach 18 Uhr und nur in Absprache mit dem Zeltplatzwart erfolgen. Bis 12.00 Uhr muss der Platz am Abreisetag geräumt werden.

Die **Reinigung der Sanitäranlagen** erfolgt in Absprache mit dem Zeltplatzwart durch die belegende Gruppe.

Die Einhaltung der Platzordnung und des Notfallkonzepts sind Voraussetzung für die Belegung.

4. Verleih

Am Zeltplatz können Bierzeltgarnituren ausgeliehen werden. Daneben stehen für den tageweisen Verleih auch ein Gasbräter (Gasgrill) und ein Holzkohlegrill (Grillwagen) zur Verfügung.

Eine Ausleiherung der Grills für die Gesamtbelegungszeit ist nicht möglich. Grillkohle bzw. Gas müssen selbst mitgebracht werden. Beim **Grillverleih wird ein Pfand in Höhe von 50,00 €** berechnet, welches bei Rückgabe in sauberem und ordentlichem Zustand zurückerstattet wird.

Der Verleih erfolgt durch den KJR-Mitarbeiter direkt am Zeltplatz und in Absprache mit den anderen Gruppen.

5. Kautio

Spätestens vier Wochen vor dem ersten Belegungstag ist die auf dem Belegungsvertrag ausgewiesene **Kautio in Höhe von rund 30 %** der veranschlagten Übernachtungskosten an den Kreisjugendring Berchtesgadener Land zu überweisen:

Name Kreisjugendring BGL

IBAN DE 29 7105 0000 0000 3612 46 **BIC** BYLADEM1BGL

Bank Sparkasse Berchtesgadener Land

6. Abrechnung

Nach Beendigung des Zeltlagers erfolgt eine Abrechnung durch den Kreisjugendring unter Einbeziehung der tatsächlichen Belegungszahlen und der Verbrauchskosten. Die gezahlte Kautio wird mit dem Rechnungsbetrag verrechnet. Der danach noch zu entrichtende Betrag wird innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

7. Zusage

Mit der Bestätigung der Belegungsanmeldung wird die Zeltplatzbelegung verbindlich. Für Kleingruppen können wir eine endgültige Zusage zur Platzbelegung für die Monate Juni, Juli und August erst Ende März des jeweiligen Jahres geben.

8. Tagesnutzung

Bei eintägigen Belegungen ohne Übernachtung wird eine **Mindestbelegungsgebühr in Höhe von 50,00 €** (ohne Küche) pro Gruppenplatz fällig. Bei besonderen Tagesnutzungen/Veranstaltungen kann die Belegungsgebühr separat vereinbart werden.

9. Alleinbelegung

Bei gewünschter Alleinbelegung wird eine pauschale Belegungsgebühr vereinbart, die sich u.a. nach dem Belegungszeitraum und einer Mindestanzahl an Teilnehmenden richtet.

10. Stornierung des Belegungsvertrags

Bei einem Rücktritt vom Belegungsvertrag entstehen in Bezug zum erwartbaren Benutzungsentgelt die folgenden Stornierungskosten:

- | | |
|---|-----|
| - 12 bis 8 Wochen vor Beginn der Belegung | 20% |
| - 8 bis 4 Wochen vor Beginn der Belegung | 50% |
| - ab 4 Wochen vor Beginn der Belegung | 80% |

Ist eine Ersatzbelegung möglich, dann wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 €** erhoben. Bei vorzeitigem Abbruch der Belegung wird das Benutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum in voller Höhe berechnet.

11. Verstoß gegen die Zeltplatzordnung

Grobe Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung, die geltenden Jugendschutzbestimmungen sowie ähnliche Verstöße, können die sofortige Kündigung des Belegungsvertrags mit Platzverweis zur Folge haben. Auch in diesem Fall wird das Benutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum in voller Höhe berechnet sowie Ersatz für eventuelle Schäden erhoben.